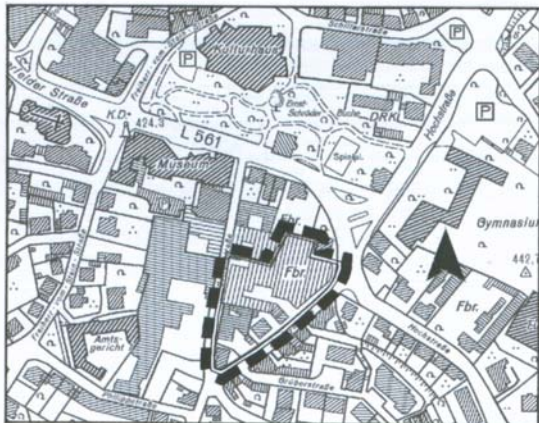




## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2009 den Bebauungsplanentwurf Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Durch den Bebauungsplan soll das ehemalige Betriebsgrundstück der Firma Assmann an der Gartenstraße einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 817 „Ehemalige Firma Assmann“ liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 21.09.2009 bis einschließlich 23.10.2009** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 2, Zimmer 539, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Neben dem Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Gefährdungsabschätzung
- Rückbau- und Abbruchkonzept
- Schalltechnisches Gutachten, hinsichtlich der Geräusche, die auf das Plangebiet einwirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lüdenscheid, 04.09.2009  
Der Bürgermeister  
Dzewas